

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/3043 –**

Verbindliche Lieferverträge für mehr Planungssicherheit und faire Marktbedingungen in der Landwirtschaft

A. Problem

Sowohl national als auch auf Ebene der EU fehlen nach Darstellung der Fraktion der AfD rechtliche Vorgaben für schriftliche Verträge in der landwirtschaftlichen Lieferkette. Oftmals würden Verträge zwischen Erzeugerbetrieben und Verarbeitern bzw. dem Lebensmitteleinzelhandel nur mündlich geschlossen. Aus Sicht der Antragsteller ist dieser Umstand in einer asymmetrischen Verhandlungsposition der Landwirte begründet. Diese führe zu Unsicherheiten und berge das Risiko unfairer Vertragsbedingungen. Zudem sorgten mündliche und unklare Absprachen für Planungsunsicherheit und begünstigen nachträgliche Änderungen der Liefer- und Zahlungsbedingungen, was sich negativ auf die Wirtschaftslage der Betriebe auswirke. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für verpflichtende, schriftliche Lieferverträge mit klaren Preisbildungsmechanismen in der landwirtschaftlichen Lieferkette einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/3043 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Caroline Bosbach
Berichterstatterin

Bernd Schattner
Berichterstatter

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatterin

Marcel Bauer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Caroline Bosbach, Bernd Schattner, Dr. Franziska Kersten, Dr. Ophelia Nick und Marcel Bauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 4. Dezember 2025 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 21/3043** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Antrag soll festgestellt werden, dass verbindliche, schriftliche Lieferverträge die Verhandlungsposition der Landwirte gegenüber Verarbeiter und Lebensmitteleinzelhandel stärken und Planungssicherheit für die Betriebe schaffen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf Ebene der EU für verpflichtende, schriftliche Lieferverträge mit klaren Preisbildungsmechanismen in der landwirtschaftlichen Lieferkette nach Maßgabe der Artikel 148 und 168 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (GMO) einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass damit kein unverhältnismäßiger zusätzlicher Bürokratieaufwand für landwirtschaftliche Betriebe verbunden ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 21. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/3043 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 22. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/3043 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 15. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/3043 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/3043 in seiner 14. Sitzung am 14. Januar 2026 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, der Antrag bringe den Betrieben nichts, außer neuer Bürokratie. Generelle Verpflichtungen in Form von staatlich vorgeschriebenen Vertragsmodellen führten zumindest hier nur dazu, dass die unternehmerische Freiheit der Landwirte weiter eingeschränkt werde, was nicht gewollt sein könne. Starre Vorgaben passten in den seltensten Fällen zu allen Produktions- und Betriebsgrößen sowie zu den Lebensrealitäten. Die bestehenden Herausforderungen würden nicht durch Vertragsformate, sondern durch funktionierenden Wettbewerb gelöst. Zum Schutz der Landwirte in der Lieferkette werde eine Ombudsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geschaffen, die sich um die Themen Preisbildung und Lieferverträge kümmern werde. Die Fraktion sage ja zu Freiwilligkeit und deswegen nein zu den im Antrag geforderten Verpflichtungen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, der Lebensmitteleinzelhandel habe in den letzten Jahren immer mehr Marktmacht gewonnen und die landwirtschaftlichen Erzeuger hätten immer weniger Einfluss auf die Preisfeststellungen. In der Wertschöpfungskette bestehe eine strukturelle Unterlegenheit der Erzeuger. Landwirte produzierten unter hohen Auflagen, trügen das Wetter-, Markt- und Preisrisiko, erführen mittlerweile aber sehr häufig erst im Nachhinein, zu welchen Konditionen ihre Waren abgenommen würden. Dies sei marktwirtschaftlich nicht fair ausbalanciert und langfristig nicht tragfähig. In vielen Bereichen der Landwirtschaft gebe es keine verbindlichen schriftlichen Lieferverträge mit klaren Regelungen zu Preis, Menge, Laufzeit und Kündigungsfristen. Stattdessen dominierten kurzfristige Abnahmezusagen, einseitige Preisfestsetzungen über den Lebensmitteleinzelhandel und nachträgliche Anpassungen zu Ungunsten der Landwirte. Dies gehe zu Lasten der Erzeuger. Hier setze der Antrag an. Über verbindliche Lieferverträge sollten Transparenz, Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit für Erzeuger geschaffen werden. Damit werde den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, Investitionen zu planen, Kredite aufzunehmen und betriebliche Entscheidungen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Das sei eine Mindestvoraussetzung für funktionierende Märkte. Dabei gehe es nicht um staatliche Preisfestsetzungen. Die Preise sollten weiterhin am Markt entstehen, müssten aber vorab vertraglich vereinbart werden und nicht erst bei Lieferung. Das würde die Verhandlungsposition der Landwirte gegenüber Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel massiv stärken. Andere EU-Mitgliedstaaten setzen sich bereits dafür ein. Auch die gemeinsame Marktorganisation der EU biete Spielräume, um verpflichtende Lieferverträge einzuführen. Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, diese Möglichkeiten zu nutzen und sich auf europäischer Ebene entsprechend zu positionieren. „Landschaft verbindet Deutschland e. V.“, die freien Bauern und eine Vielzahl der landwirtschaftlichen Interessensvertretungen möchten dies umgesetzt sehen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, jeder Austausch von Waren gegen Geld solle auf Basis schriftlicher Verträge erfolgen. Was in allen Bereichen der Wirtschaft gelte, könne im Agrarsektor nicht grundsätzlich anders sein. Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) habe dazu ausgeführt, dass mehr Planungssicherheit in der Landwirtschaft durch Vertragsabschlüsse erforderlich wäre. Allerdings orientiere Deutschland sich nicht nur national, sondern befinde sich mit seinen Produkten auf dem Weltmarkt. Wenn Verarbeiter in langfristig geltenden Verträgen Risikoabschläge einführen, werde das Preisniveau absinken. Wirklich gebraucht werde eine Stärkung von Landwirten und Verarbeitern gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, wie das aktuelle Sondergutachten der Monopolkommission eindrucksvoll belege. Die Möglichkeiten zur Stärkung der Erzeuger müssten mit allen Beteiligten gemeinsam ausgelotet und dazu sinnvolle Instrumente entwickelt werden. Dabei helfe eine grundsätzliche Ablehnung von Änderungen in der Gemeinsamen Marktorganisation wenig. Die letzten Vorschläge zur Anpassung von Artikel 148 GMO seien jedoch zu kompliziert und zu komplex und erforderten daher noch eine genauere Betrachtung. Das ausgerechnet die Fraktion der AfD, die sonst vor dem angeblichen EU-Verordnungswahn immer warne, eine schnelle Umsetzung einer EU-Verordnung fordere, sei ein Manöver, dessen Ernsthaftigkeit nicht anzunehmen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, grundsätzlich befürworte sie schriftliche Lieferverträge und fordere dies seit Langem. Auf EU-Ebene seien entsprechende Regelungen bereits zugelassen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle, dass dies national umgesetzt werde. Darauf gehe der Antrag der Fraktion der AfD nicht ein.

Die **Fraktion Die Linke** machte geltend, für den Antrag sei aus dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 26. September 2023 abgeschrieben worden. Grundsätzlich begrüße die Fraktion zwar, wenn ihre Forderungen von Dritten übernommen würden, sie glaube der Fraktion der AfD jedoch nicht, wenn sie einerseits von Brüssel als „Deutschlandvernichter“ spreche, hier aber darauf poche, dass EU-Recht umgesetzt werde.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 21/3043 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2026

Caroline Bosbach
Berichterstatlerin

Bernd Schattner
Berichterstatter

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatlerin

Marcel Bauer
Berichterstatter

